

Dass Armut ein Problem ist, wie sie auch eine Chance bieten kann, das zeigen die sehr unterschiedlichen Beiträge des Sammelbandes eindrucksvoll, die teilweise in deutscher, teilweise in englischer Sprache vorliegen.

Die umfangreiche Tagungsdokumentation bietet neben einer knappen, zweisprachigen Einleitung (S. 1–19) zwei Teile. Der erste Teil thematisiert und beleuchtet *Armut als Problem* (S. 21–328). Die zweite Abteilung widmet sich dem Konzept der *Armut als Weg* (S. 329–498).

In der ersten Abteilung werden Armutskonzepte (1.), Armut als rechtliches und ethisches (2.) wie auch als politisches (3.), als ökonomisches (4.) und als soziales Problem (5.) diskutiert. Zwei Beiträge ragen für ein Verständnis von Armut in besonderer Weise heraus. Jan Vranken entfaltet unter dem Titel »Poverty, like beauty, lies in the eye of the beholder. Perspectives on Poverty« (S. 33–49) eine systematische Beschreibung des Armutsbegriffs. Er macht deutlich, dass Armut als soziale Exklusion zu verstehen ist. Damit muss ein Paradigmenwechsel vollzogen werden. Es kann bei der Armutdebatte nicht um »die Armen« gehen, sondern nur um »Personen, die in Armut leben«. Michael Hartlieb knüpft hier an und fragt: »Wann verletzt Armut aus christlicher Perspektive die Menschenwürde?« (S. 83–104). Für Hartlieb liegt das Problem der Armut darin, dass sie die Autonomie armer Menschen durch physischen und psychischen Zwang einschränkt. Armut demütigt und verletzt das Selbstwertgefühl. In dieser Perspektive wird deutlich, dass aufgezwungene, strukturelle Armut aus ethischer Sicht niemals gerechtfertigt werden kann.

Im zweiten Teil werden – in franziskanischer Tradition – die Möglichkeiten und Chancen eines Lebens in freiwilliger Armut beleuchtet. Hier finden sich Erfahrungsberichte und systematische Auseinandersetzungen zur Armut als Lebenskonzept (1.) und zur franziskanischen Lebensweise (2.). Eindrucksvoll werden hier nicht nur die Chancen selbstgewählter Armut beschrieben, sondern auch die Ambivalenzen, die sich ergeben, wenn Menschen, die freiwillig arm sind, auf Menschen treffen, die zur Armut gezwungen werden. Zu nennen sind hier etwa die Beiträge von Adonis Tsiarify (S. 395–401), Bernd Beermann (S. 443–451), Charlotte Reyns (S. 403–404) und Myrcel Sarot (S. 489–497).

Mit der Tagungsdokumentation liegt eine breit angelegte und systematisch ergiebige Auseinandersetzung mit dem gesellschaftlich wie kirchlich brennenden Problem der Armut vor allem aus der Perspektive franziskanischer Spiritualität vor. Dass der leitmotivische Satz des Papstes nach einer armen Kirche allerdings gar nicht, vor allem weder sozial- noch institutionenethisch reflektiert wird, schmälert leider den Erkenntnisgewinn.

*Thomas Laubach*

THOMAS G. KIRSCH, RUDOLF SCHLÖGL, DOROTHEA WELTECKE (HRSG.): Religion als Prozess. Kulturwissenschaftliche Wege der Religionsforschung. Paderborn: Ferdinand Schöningh 2015. 256 S. ISBN 978-3-506-78116-1. Kart. € 24,90.

»Die Versuche, den Begriff [sc. Religion] stillzustellen, führen nicht nur zu normativer Erstarrung, sondern verhindern wissenschaftliches Verständnis überhaupt.« (S. 12) Starke Worte! Neben den Inhalten seien die im Band vorgestellten Projekte »motiviert«, so im Vorwort S. 7, »von einer gemeinsamen Unzufriedenheit mit den begrifflichen und konzeptuellen Angeboten der kurrenten religionswissenschaftlichen und religionshistorischen Forschung.« Dagegen ist von einer »Begriffsheuristik« die Rede. Nur ist keine der religionswissenschaftlichen Errungenschaften, etwa das *Handbuch religionswissenschaftlicher Grundbegriffe* 1988–2000, und fast keine Monographie aus dieser Wissenschaft

auch nur zitiert. Meinen die Herausgeber etwa unter dem falschen Namen ›Religionswissenschaft‹ den Teil der Theologie, der einen Begriff von Religion normativ festlegt? Greift man, ohne sie zu kennen, eine andere Wissenschaft an, um für sich ein Alleinstellungsmerkmal zu beanspruchen?

Unter diesem angriffslustigen Anspruch präsentiert in dem Band der Konstanzer Exzellenzcluster »Kulturelle Grundlagen von Integration« seine Projekte. Sie untersuchen Fälle aus dem Mittelalter, der Reformation, der Barockzeit, der Aufklärung, der Gegenwart, aus Christentum, Judentum, Islam, ethnischen Religionen, aus Palästina, Pakistan, England, Südeuropa, der Schweiz, den Niederlanden, Südfrankreich, methodisch Ideen-, Begriffs-, Sozialgeschichte, Medien, sozialwissenschaftliche Interviews, klassische Quellenanalyse. Was ist das Gemeinsame daran? Was ist das Neue daran? Als Analyse-Kategorie für ›Integration‹ sind vier gewählt und jeweils kurz eingeleitet: Begriffe – Zuschreibungen – Leit motive – Grenzen.

Zwei Herausgeber geben begriffsgeschichtliche Beiträge. D. Weltecke behandelt das spätantike bis mittelalterliche Begriffsfeld souverän. Freilich, die angebliche Toleranz des berühmten Mottos *una religio in rituum varietate* entpuppt sich als hegemoniales Regime der lateinischen Kirche in der griechisch-sprachigen Orthodoxie, die zwar griechische Riten zulässt, aber nur solange sie sich der *einen religio* Roms unterwirft. Nikolaus von Kues beruft sich in gleicher Situation (Unions-Konzil) auf das päpstliche Gebot nach der Eroberung Konstantinopels 1204 und ist kein Zeichen »religiöser Weiterherzigkeit« (S. 22). Dass Glaube »irrationale Überzeugung« sei (S. 20), ist ein Fehlgriff, jedenfalls nicht religionswissenschaftlich. Immerhin ist in diesem Beitrag religionswissenschaftliche Forschung wahrgenommen; nur hier! – R. Schlögl arbeitet heraus, dass der Kollektiv-Singular »Religion« in der Aufklärung eurozentrisch blieb. Lafiteau ist zu Recht hervorgehoben. – Für das zweite Kriterium ›Zuschreibung‹ beschreibt E. Brugger das Fallbeispiel Wallfahrt zur neuen Wieskirch, kommt aber über den Fall kaum hinaus, dass hier Zuschreibungen durch eine Gegenseite erkennbar wären. N. Falkenhayner nimmt sich den Fall der Fatwa gegen Salman Rushdie vor. Ihr gelingt es, die Interpretation des Islam als Gegenmoderne und gewaltlegitimierende Ausnahme von Religion als westliche Zuschreibung kenntlich zu machen. Hans Kippenbergs grundlegende religionswissenschaftliche Systematisierung *Gewalt als Gottesdienst* 2008 fehlt. – Neue Erkenntnis war für mich der Fall einer Muslima, die in Konstanz schwimmen gehen wollte in religiös akzeptablem Badeanzug. Statt wie die Mehrheitsgesellschaft das zu verstehen als Abgrenzung, deutet Ö. Ezli das als Wunsch, am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Das ist ein gelungenes Beispiel für Zuschreibung. Ganz traditionell die qualitative Studie zu jungen Türken über Religion als Hinderung von Integration von Y. Soytemel. – Das Kriterium ›Leit motive‹: S. Liniger diskutiert das Beispiel Graubünden zwischen reformierten Predigern und katholischem Reich um 1621. Ihm bleiben die religiösen Besonderheiten fremd, wie dass Prophetie mehr Legitimation einbringen kann als (amtscharismatische) Herrschaft. S. Rauschenbach gelingt es, den calvinistischen Streit zur Prädestination über die Grenzen des reformierten Christentums hinaus mit jüdischen Stellungnahmen zu verbinden. Das hat sie in ihrer Dissertation bearbeitet. Sie ist übrigens jetzt Professorin für Religionswissenschaft. – Der Herausgeber Th. Kirsch beschreibt das Konsensstreben in Sambia / Afrika, das gefordert, aber von den ›Geistern‹ gestört wird.

Im letzten Abschnitt ›Grenzen‹ beschreibt K.-H. Günther einen Vertragsabschluss zwischen den Führern des Kreuzzugs und dem muslimischen Sultan als »besonders weitgehenden Vergemeinschaftungscharakter« (S. 206), meint damit, Webers Konzept (in der alten *WuG*- statt der *MWG*-Ausgabe) übertragen zu können, ohne es verstanden zu ha-

ben. Und ohne die notwendige Kenntnis der römischen Praxis von *pax* und *amicitia*, die dem geschilderten Vertragsabschluss zugrunde liegt. Er kennt erstaunlich wenig von der aktuellen Kreuzzugsforschung, auch nicht die religionswissenschaftliche. – S. Härtel behandelt einen Konflikt um den jüdischen Friedhof in Regensburg, dessen Mauer jedoch gerade nicht als religiöse Grenze verhandelt wird, sondern wegen Besitzrechten bestritten wird. Hier wäre die Pragmatik des Religionsbegriffs anzusprechen, ob ein Gericht, ein Parlament, ob Historiker, Politologen, Theologen oder Religionswissenschaftler dazu befinden (Dazu etwa Th. Idinopulos [ed.]: *What is religion? Origins, definitions, and explanations*, Leiden 1998). – T. Weitzel behandelt die päpstliche Definition von Orthodoxie und Häresie im Kreuzzug gegen die Katharer. Hier hätte die stufenweise Veränderung (»Religion als Prozess«) des Vorgehens den Einzelfall Béziers in einen Kontext gestellt. Die Unmöglichkeit, Orthodoxie zu definieren, führt zu dem Ritual des Gehorsams gegenüber Rom.

Der hohe Anspruch des Vorworts, das Exzellenzcluster biete die bessere Religionsforschung, ist nicht eingelöst. Die meisten Beiträge bieten ein gutes Niveau kulturwissenschaftlicher Einzelfälle, als Fallbeispiele für Integration bieten nur wenige das theoretische Argument.

*Christoph Auffarth*

ULRICH A. WIEN (HRSG.): *Judentum und Antisemitismus in Europa*. Tübingen: Mohr Siebeck 2017. XVI, 360 S. ISBN 978-3-16-155151-2. Kart. € 29,00.

Der Theologe Ulrich A. Wien hat die Ergebnisse einer Ringvorlesung an der Universität Koblenz-Landau in dem Sammelband »Judentum und Antisemitismus in Europa« veröffentlicht. Die elf Beiträge spannen einen Bogen vom Judenhass der Antike bis zur Befragung der Komplexität antisemitischer Straftaten in der deutschen Gegenwart. Die Ansätze der einzelnen Beiträge bewegen sich zwischen Theologie, Historiographie, Literaturwissenschaft und Wissenssoziologie.

Nach Lektüre der ersten Beiträge stellt sich schnell Ernüchterung ein. Der emeritierte Heidelberger Theologieprofessor Adolf Martin Ritter, geboren 1933, ergeht sich in Larmoyanz darüber, dass er nach 1945 mit den »Schreckensbildern aus den KZs« habe fertigwerden müssen, die »bald genug die Zeitungen füllten«. Der Holocaust als Zumutung für ahnungslose Deutsche: Gewiss ein hartes Schicksal für einen angehenden Theologen, der sich als junger Akademiker schließlich auch noch für die spätantiken Schriften des christlichen Judenhassers Johannes Chrysostomus schämen musste. Die eingehende Lektüre von dessen »Judenreden« avancierte allerdings zum Schlüsselerlebnis in Ritters Karriere. Der Theologe greift in seinem Aufsatz auf die Probeerlesung zum Abschluss seines Habilitationsverfahrens zurück, die er »vor fast einem halben Jahrhundert« hielt. Darin trumpft er mit der erleichternden Nachricht auf, dass Chrysostomus gar nichts gegen das Judentum gehabt habe. Er habe bloß gegen jene »Judaisierer« im Christentum polemisiert, die Gefahr liefen, jüdische Riten zu übernehmen. Zwar ist dies genau jene verhängnisvolle Denkfigur des »Anti-Judaismus«, die der amerikanische Historiker David Nirenberg in seiner 2015 erschienenen fulminanten Studie als eine »andere Geschichte westlichen Denkens« analysiert hat – und damit ein Beleg dafür, dass auch Chrysostomus wie so viele andere frühchristliche Denker bereits das moderne Schreckgespenst der »Verjudung« kannte. Doch man kann von einem Veteranen wie Ritter offenbar nicht mehr verlangen, auf der Höhe der Forschung zu sein.